

Abteilung: 1.6 - Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Schmickler (Tel. 02641 975 130)
Herr Ctrnact (Tel. 02641/975-139)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 1.6/008/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	12.07.2024	öffentlich	Entscheidung

Wahl des Schulträgerausschusses

Beschlussvorschlag:

1.
Der Kreistag wählt folgende Personen zu **Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern** des Schulträgerausschusses:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 1. _____ |
| 2. _____ | 2. _____ |
| 3. _____ | 3. _____ |
| 4. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 5. _____ |
| 6. _____ | 6. _____ |
| 7. _____ | 7. _____ |
| 8. _____ | 8. _____ |
| 9. _____ | 9. _____ |

Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte:

Berufsbildende Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler

10. Dr. Klaus-Peter Müller

10. Frau Elke Klingel

Gymnasien

11. Herr Dr. Jens Braner

11. Frau Nina Pfeil

Realschulen Plus

12. Herr Timo Lichtentäler

12. Nicht benannt

Integrierte Gesamtschule Remagen

13. Herr Marcus Wald

13. Frau Miriam Rothmann

Förderschulen

14. Herr Andreas Schmitt

14. Frau Kathrin Römermann

2.

Die weiteren Vertreter werden in der für Oktober vorgesehenen Sitzung des Kreistages gewählt.

Dabei sollen die **Elternvertreterinnen und Elternvertreter** wie bisher auch für jede Schulart gewählt werden. Die nach der aktuellen Fassung des § 90 Schulgesetzes erforderliche Wahl von **Schülervertreterinnen und Schülervertretern** soll ebenfalls für jede der fünf Schularten erfolgen. Da der Kreis über eine Berufsbildende Schule verfügt, sollen zudem jeweils **eine Arbeitgebervertreterin bzw. ein Arbeitgebervertreter sowie eine Arbeiternehmervertreterin bzw. ein Arbeiternehmervertreter** in den Schulträgerausschuss berufen werden.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 90 des Schulgesetzes bilden die Schulträger zur Beratung bei den ihnen nach dem Schulgesetz obliegenden Aufgaben einen Schulträgerausschuss (vgl. Anlage Gesetzestext). Wie bisher sind dazu neben den neun Mitgliedern, die von den politischen Gruppen vorgeschlagen werden, jeweils auch Vertreterinnen bzw. Vertreter der Lehrkräfte und Eltern zu wählen. Dabei soll jede Schulart angemessen berücksichtigt werden (Förderschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schule, Integrierte Gesamtschule).

Aufgrund einer Änderung des Schulgesetzes ist zudem jetzt auch die Wahl von **Schülervertreterinnen und Schülervertretern** erforderlich. Da der Kreis über eine Berufsbildende Schule verfügt, sollen zudem jeweils **Arbeitgebervertreterinnen bzw. Arbeitgebervertreter sowie Arbeitnehmervertreterinnen bzw. Arbeitnehmervertreter** in den Schulträgerausschuss berufen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, für jede der fünf Schularten jeweils eine Vertretung der Schülerschaft zu wählen, wie bei Lehrkräften und Eltern auch. Weiter schlägt die Verwaltung vor, jeweils eine Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu wählen und die Berufsbildende Schule um einen entsprechenden Vorschlag zu bitten.

Die Vertreterinnen und Vertreter für die Lehrkräfte wurden der Verwaltung bereits benannt.

An den Schulen finden die Wahlen für die Schüler- und Elternsprecherinnen und -sprecher im Regelfall zu Beginn des Schuljahres statt. Um eine möglichst aktuelle Widerspiegelung der Gegebenheiten an den Schulen zu erreichen, schlägt die Verwaltung deshalb vor, die schulinternen Verfahren abzuwarten und die Wahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter von Eltern, Schülern, Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der für Oktober vorgesehenen Sitzung des Kreistages vorzunehmen.

Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Vorschlagsberechtigt für die Wahl von neun Mitgliedern sind die im Kreistag vertretenen politischen Gruppen. Bei Anwendung des Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren würde sich die Verteilung der neun Sitze auf die einzelnen Fraktionen unter Zugrundelegung des Stärkeverhältnisses im Kreistag jeweils wie folgt darstellen:

CDU = 3 Sitze; FWG = 1 (2) Sitz; SPD = 1 (2) Sitz;
Bündnis 90/Die Grünen = 1 Sitz; AfD = 1 Sitz; FDP = 1 Sitz.

Cornelia Weigand
Landrätin